



Gemeinde
Ittigen
ehrl
engagiert
stark

**Mitteilung des
Gemeinderats zur
Gemeindeversammlung
vom 23. Juni 2021**

Nr. 157

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

... die neue Normalität!

Fragen Sie sich manchmal auch: «Wird es je wieder so sein, wie es einmal war?» Ich denke, eher nicht.

Natürlich vermissen wir das gemütliche Beisammensein in einem Restaurant oder den Besuch eines grösseren Anlasses. Aber wir haben uns (schnell) an neue Massstäbe gewöhnt: Mehr Telefongespräche bzw. Videokonferenzen anstelle von Treffen vor Ort oder mehr grillieren auf dem Balkon statt einem Nachtessen im Restaurant. Wir haben zwei Möglichkeiten: Durchhalten oder akzeptieren. Letzteres macht den Kopf frei, um nach vorne zu schauen und zu lernen, mit den neuen Gegebenheiten zu leben.

Die Traktandenliste der nächsten Gemeindeversammlung zeigt, dass die Gemeinde trotz der ausserordentlichen Situation in den letzten Monaten nicht stillstand. Wieder bringen wir eine Reihe von interessanten Geschäften zur Abstimmung.

In der Rechnung 2020 ist Covid-19 noch nicht spürbar – im Gegenteil. Der betriebliche Aufwand konnte zuverlässig budgetiert und abgerechnet werden. Ähnlich sieht es bei den Investitionen aus. Zudem fielen die Steuererträge deutlich besser aus als budgetiert – sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen (Firmen). Statt einem Fehlbetrag erwirtschafteten wir erneut einen Überschuss, welcher in die Spezialfinanzierung «Investitionen» eingelegt werden soll. Die Gemeindeversammlung hat diese Einlage noch zu beschliessen.

Die Schulanlage Altikofen mit dem geplanten Ersatzneubau des Spezialtrakts und der Erweiterung ist zweifellos ein Meilenstein in der Entwicklung unserer Schule. Worbelaufen wird mit diesem Bauvorhaben gestärkt. Das Geplante wird den Zuwachs an Schülerinnen und Schülern in Worbelaufen auffangen können und zusätzlich den Standort Rain entlasten. Der Betrag von 23,5 Mio. Franken für das Umsetzen ist hoch – der Mehrwert für die Gemeinde bzw. die Schule aber auch. Eine gute Bildung sichert unsere Zukunft, eine optimale Schulinfrastruktur ist eine der Voraussetzungen dafür.

Mit der Sanierung der ARA-Strasse bleiben wir in Worbelaufen. Wir nutzen die Gelegenheit, gleichzeitig mit anderen Bauarbeiten an der Strasse (Fernwärmeleitung, Wasserleitung) die bisherigen, gewichtigen Sicherheitsmängel zu beheben und die Strasse zu sanieren und punktuell zu verbreitern. Dies erlaubt ein durchgängiges Trottoir auf der östlichen Seite und das Verlegen der Parkplätze vor der Buvette an den westlichen Strassenrand. Wie bereits an einer früheren Orientierungsversammlung informiert, soll in den nächsten Jahren eine neue behindertengerechte Fusswegverbindung aus dem Hubelgut an die Aare entstehen. Gerade an schönen Wochenenden im Sommer soll der Aareraum vom Individualverkehr entlastet werden.

Lärmschutz in Ittigen – Der Gemeinderat und die Stimmberechtigten sprachen in den letzten 20 Jahren insgesamt rund 1,55 Mio. Franken für Lärmschutzmassnahmen entlang von Gemeindestrassen. Nun ist ein Nachkredit notwendig, weil die Gemeinde im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens angewiesen wurde, weitergehende Massnahmen zu ergreifen. Die vorgesehenen Massnahmen reichen nicht, den erforderlichen Grenzwert vollständig zu erreichen. Rechtlich ist dieser Entscheid korrekt, die Kosten sind im Vergleich zum Nutzen jedoch hoch.

Wir gehen davon aus, dass wir auch die bevorstehende Gemeindeversammlung wiederum unter einem strengen Schutzkonzept durchführen müssen. Die bisherigen Schutzkonzepte bewährten sich und wir sind überzeugt, dass das Ausüben der demokratischen Grundrechte auch das Durchführen dieser Versammlung rechtfertigt.

Wir freuen uns auf einen interessanten Austausch mit Ihnen an der Gemeindeversammlung – in der neuen Normalität!

Marco Rupp, Gemeindepräsident

Die Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 23. Juni 2021, 19.30 Uhr, im Festsaal Rain statt.

Folgende Geschäfte werden behandelt:

- 1. Gemeinderechnung / Ergebnisse 2020** – Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung
- 2. Schulanlage Altikofen, Ersatzneubau Spezialtrakt, Erweiterung** – Beratung und Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit
- 3. Abfallreglement; Teilrevision** – Beratung und Genehmigung
- 4. ARA-Strasse, Sanierung** – Beratung und Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit
- 5. Lärmsanierung Gemeindestrassen; Nachkredit** – Beratung und Genehmigung
- 6. Kreditabrechnung Neubau multifunktionaler 4-fach Kindergarten** – Kenntnisnahme
- 7. Kreditabrechnung Umbau und Erweiterung Polizeiwache** – Kenntnisnahme
- 8. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung im Dienstleistungszentrum, Gemeindehaus, Rain 7, Ittigen öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bis spätestens 30 Tage nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen Beschwerde erhoben werden.

Es ist davon auszugehen, dass uns die schwierige Situation mit dem Coronavirus auch im Juni 2021 beschäftigen wird. Für die Gemeindeversammlung werden daher erneut **Schutzmassnahmen** einzuhalten sein. Das **Schutzkonzept** wird zum gegebenen Zeitpunkt zusammen mit den übrigen Unterlagen auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet.

Stimmausweis

Das Zustellkuvert mit den Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 gilt als Stimmausweis und berechtigt zum Besuch der Versammlung.

1. Gemeinderechnung / Ergebnisse 2020

Kenntnisnahme, Beratung und Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2020 schliesst ausgeglichen ab. Folgende Faktoren prägen das Ergebnis:

- In der Leistungsgruppe Finanzen führten Mehrerträge von rund 4,5 Mio. Franken bei den Steuern der juristischen und natürlichen Personen zum positiven Ergebnis.
- In den anderen Leistungsgruppen war es möglich, Mehrerträge zu generieren und Kosten zu senken. Dies führt insgesamt dazu, dass die Rechnung 2020 mit mehr als 3,4 Mio. Franken besser abschliesst als budgetiert. Dadurch sollen 3'430'926 Franken als Einlage in die Spezialfinanzierung «Investitionen» eingesetzt werden. Diese «Gewinnverwendung» führt zur hohen Abweichung in der Leistungsgruppe Hochbau und gesamthaft zum ausgeglichenen Ergebnis 2020. Die Einlage ist an der Gemeindeversammlung zusammen mit der Rechnungsgenehmigung noch zu beschliessen.

- Leicht überschritten sind die Leistungsgruppen Bildung und Planung, Umwelt sowie Soziales. Die Leistungsgruppe Soziales weist höhere Nettokosten bei den Leistungen für wirtschaftliche Sozialhilfe aus. In der Leistungsgruppe Planung, Umwelt sind aufgrund der hohen Planungstätigkeiten in den Entwicklungsschwerpunkten höhere Kosten für externe Beratung entstanden. In der Leistungsgruppe Bildung stiegen die Beiträge an den Lastenausgleich durch die angepassten Lehrerlöhne. Weiter sind die Nettokosten für die Tagesschule leicht höher.

Die Nachkredite liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Er hat sie zusammen mit der Verabschiedung der Rechnung zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Ergebnis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppen	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz in CH	Differenz in %
1 Präsidiales	2'655'512	3'165'639	3'278'000	112'361	3,4
2 Finanzen	-32'859'166	-33'693'969	-29'171'000	4'522'969	15,5
3 Bildung	8'516'093	8'914'703	8'564'000	350'703	4,1
4 Kultur Freizeit Sport	919'730	991'180	1'071'000	79'820	7,5
5 Sicherheit	505'162	453'533	561'000	107'467	19,2
6 Planung, Umwelt	2'526'284	3'160'638	3'118'000	42'638	1,4
7 Hochbau	6'816'114	6'066'434	1'622'000	4'444'434	274,0
<i>davon «Gewinnverwendung»</i>	<i>4'261'099</i>	<i>3'430'926</i>			
8 Tiefbau, Gemeindebetriebe	1'754'617	1'588'881	1'638'000	49'119	3,0
9 Soziales	9'165'654	9'352'961	9'319'000	33'961	0,4
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0,0

Dreistufige Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz in CHF	Differenz in %
Betrieblicher Aufwand	65'922'212	68'497'955	68'323'000	174'955	0,3
Betrieblicher Ertrag	69'597'393	71'544'765	66'648'000	4'896'765	7,3
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	3'675'181	3'046'809	- 1'675'000	4'721'809	281,9
Finanzaufwand	466'711	240'604	311'000	70'396	22,6
Finanzertrag	775'919	820'249	774'000	46'249	6,0
Operatives Ergebnis	3'984'389	3'626'454	- 1'212'000	4'838'454	399,2
Ausserordentliches Ergebnis	- 4'083'776	- 3'712'021	1'151'000	4'863'021	422,5
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	- 99'387	- 85'567	- 61'000	24'567	40,3
Ausgleich Spezialfinanzierungen	99'387	85'567	61'000	24'567	40,3
Gesamtergebnis allg. Haushalt	0	0	0	0	0,0

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Gesamthaushalt	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz in CHF	Differenz in %
Investitionsausgaben	7'152'267	7'090'036	8'779'000	1'688'964	19,2
Investitionseinnahmen	346'810	181'004	813'000	631'996	77,7
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	6'805'457	6'909'032	7'966'000	1'056'968	13,3

Finanzierungsausweis

Gesamthaushalt	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Budget 2020	Differenz in CHF	Differenz in %
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	- 99'000	- 85'567	- 61'000	24'567	40,3
+ ordentliche Abschreibungen	2'313'000	2'784'529	2'884'000	99'471	3,4
+ Einlagen Spezialfinanzierungen	5'067'000	5'214'525	798'000	4'416'525	553,4
- Entnahmen Spezialfinanzierungen	679'000	1'184'833	1'749'000	564'167	32,3
Selbstfinanzierung	6'602'000	6'728'654	1'872'000	4'856'654	259,4
- Nettoinvestitionen	6'805'000	6'909'032	7'966'000	1'056'968	13,3
Finanzierungsergebnis	- 203'000	- 180'378	- 6'094'000	5'913'622	97,0

Bei den Investitionen wurden netto rund 87 Prozent des Budgets umgesetzt. Diese Investitionsquote ist im Vergleich mit den umliegenden Gemeinden sehr gut. Gegenüber der Rechnung 2019 ist sie leicht angestiegen. Der Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen/Gesamtausgaben) beträgt rund 10 Prozent, was im kantonalen Vergleich auf eine mittlere Investitionstätigkeit hinweist.

Hauptsächlich wurde im 2020 in den Neubau des Gebäudes Rain 25, in Orts- und Uferschutzplanungen und die Grauholzstrasse sowie Lärmschutzmassnahmen investiert. Ein Teil der geplanten Investitionen verzögerte sich. Sie werden im 2021 umgesetzt. Kantons- und Bundessubventionen, welche im Zusammenhang mit diesen Investitionen zugesichert wurden, fliessen ebenfalls erst im 2021.

Aus der Bilanz geht ein Nettovermögen von rund 1'000 Franken und ein Eigenkapital von rund 2'400 Franken pro Einwohnerin bzw. Einwohner hervor. Die beiden Kennzahlen verdeutlichen die überdurchschnittlich gute Bilanzstruktur. Im heutigen Zeitpunkt ist die Gemeinde finanziell kerngesund.

Weitere Details sind dem Geschäftsbericht 2020 zu entnehmen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Rechnung 2020 weist einen Überschuss von 3,4 Mio. Franken aus. Das Rechnungsjahr 2020 reiht sich damit nahtlos an die hervorragenden Abschlüsse der letzten Jahre an.

Die Geschäftsprüfungskommission unterstützt den Antrag des Gemeinderats, den Überschuss der Spezialfinanzierung «Investitionen» zuzuführen, womit die Rechnung 2020 ausgeglichen abschliesst. Die GPK attestiert dem Gemeinderat eine vorausschauende und kluge Finanzpolitik. Bisher verfolgte er eine längerfristige, stabile Steueranlage (2014–2019: 1,34; seit 2020 liegt diese bei 1,29 Einheiten). Gleichzeitig hatte er das Ausgabenwachstum stets unter Kontrolle – dies nota bene bei leicht steigendem Dienstleistungsangebot. Zudem führte er die Überschüsse einer im 2015 gebildeten Spezial-

finanzierung zu. Dies ermöglicht es ihm, die anstehenden, grossen Investitionen (z. B. in den Schulraum) zu tätigen bzw. die damit stark ansteigenden Abschreibungen zu «deckeln». Die Spezialfinanzierung «Investitionen» hat inzwischen einen sehr hohen Stand erreicht. Die GPK weist darauf hin, dass weitere Zuschüsse in diese Spezialfinanzierung kaum mehr mit dem diesbezüglichen Reglement zu vereinbaren sind. Deshalb besteht auf der Einnahmenseite Handlungsbedarf.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Von den Ergebnissen 2020 (Geschäftsbericht) ist Kenntnis zu nehmen.
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 3'430'926 Franken ist der Spezialfinanzierung «Investitionen» zuzuweisen.
3. Die ausgeglichene Jahresrechnung 2020 ist zu genehmigen.

2. Schulanlage Altikofen, Ersatzneubau Spezialtrakt, Erweiterung

Beratung und Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Aufgrund der Bautätigkeit und dem attraktiven Angebot an Familienwohnungen im Einzugsbereich der Schule Altikofen ist mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen. Die Schulraumplanung zeigt, dass die Primarschule Altikofen erweitert werden muss.

Der Spezialtrakt der Schulanlage Altikofen stammt aus den 1970er-Jahren. Er beinhaltet Werkräume, Küche, Tagesschule, Musikzimmer und Aula. Von den Sanierungen des Klassentrakts und der Zweifachturnhalle Anfang der 2000er-Jahre war der Spezialtrakt ausgenommen. Er befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Eine Sanierung ist nicht zielführend, wie Abklärungen ergaben. Der Aussenraum deckt die Bedürfnisse der Schule zudem nur bedingt ab.

Im Frühjahr 2019 fand ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach SIA statt. Zwölf Teams wurden zur Teilnahme eingeladen. Als Siegerprojekt ging das Projekt «Stägeli uf, Stägeli ab» des Büros 3B Architekten AG, Bern, hervor.

Gestützt darauf genehmigte die Gemeindeversammlung am 24. Juni 2020 einen Projektierungskredit von 1,65 Mio. Franken, um das Siegerprojekt zu vertiefen und ein Bauprojekt auszuarbeiten. Für diese Arbeiten war ein Projektteam eingesetzt. Dieses bestand aus Vertretern des Gemeinderats, der Schule und Tagesschule als Nutzende, den Abteilungen Bau und Bildung sowie Architekten und Fachplanern. Nun liegt ein definitives Projekt vor.

Projekt

Das Projekt beinhaltet einen Ersatzneubau des Spezialtrakts und eine Erweiterung. Vorgesehen sind ein neues Schul- und ein neues Aula-Gebäude.



Abbildung: Visualisierung Projekt, Ansicht Süd (© 3B Architekten AG / indievisual ag)

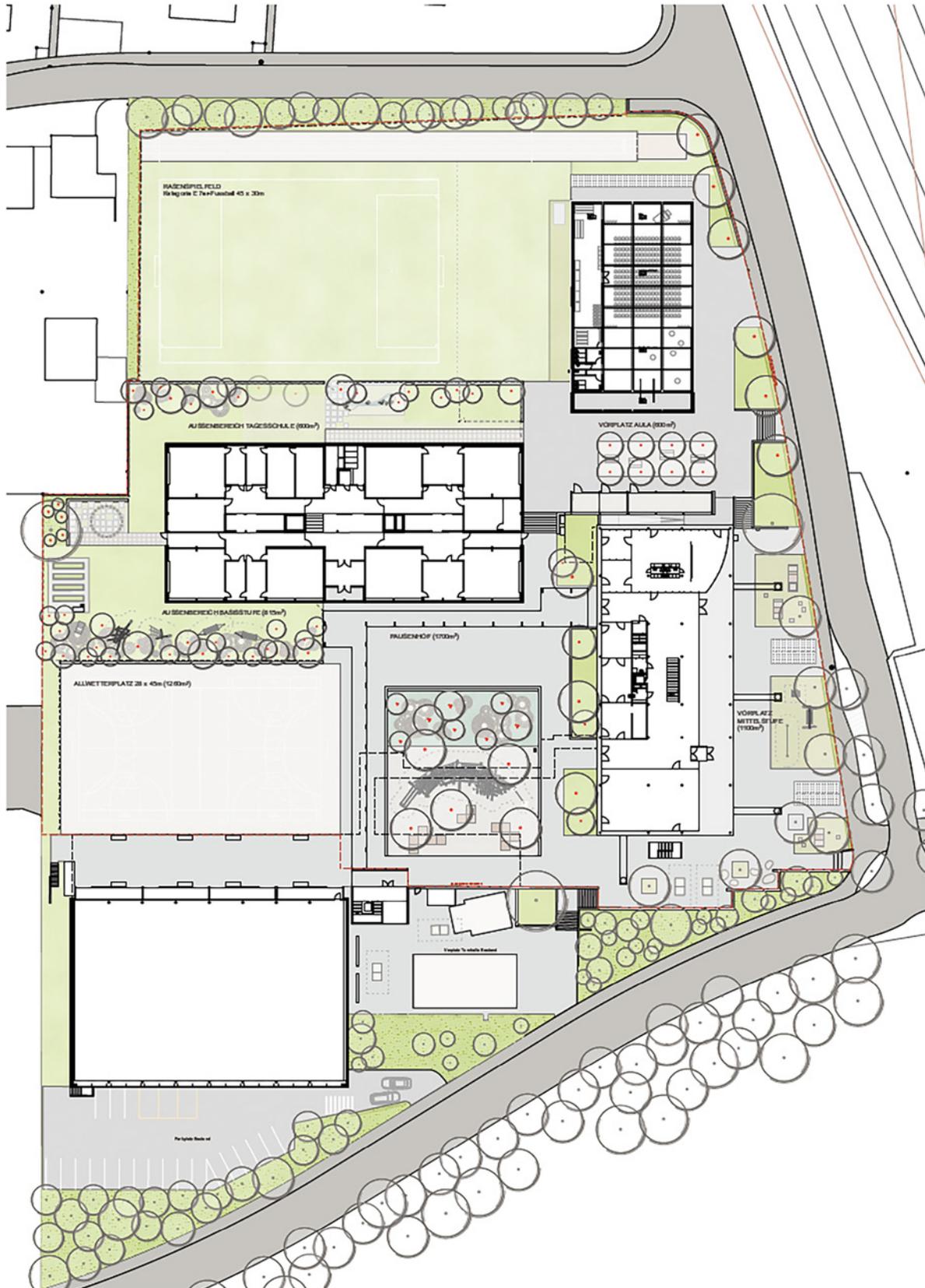


Abbildung: Situation der neuen Anlage

Der bestehende Spezialtrakt wird rückgebaut. Er weicht einem zentralen Pausenplatz. Daran angrenzend entsteht das neue Schulgebäude. Neben den zu ersetzenden Fachräumen sind im Neubau sechs Klassenzimmer und eine zentrale Tagesschule mit Küche eingeplant. Mit den zusätzlichen Klassenzimmern soll der steigende Raumbedarf gedeckt werden.

Der Schulstandort Altikofen wird sich längerfristig von einer zweireihigen zu einer dreireihigen Schule entwickeln. Das heisst, pro Schuljahr wird es künftig nicht zwei, sondern drei Klassen geben. Allenfalls führt Ittigen in den nächsten Jahren die Basisstufe ein. Eine Integration in die

Schulanlage Altikofen wäre durch den Neubau möglich. Der dafür leicht erhöhte Raumbedarf ist im Projekt berücksichtigt. Die Tagesschule erhält zudem mehr Platz, so dass die Provisorien wegfallen.

Das Gebäude nutzt die Hanglage insofern aus, dass beide Seiten direkt mit dem Aussenraum verbunden sind. Die verschiedenen Nutzungen (Spezialräume, Tagesschule etc.) können dadurch räumlich getrennt funktionieren. Im Zentrum wird ein Verbindungsraum geschaffen, der allen Nutzenden Aufenthaltsmöglichkeiten bei schlechter Witterung bietet.



Abbildung: Fassade West Schulgebäude

Das neue Schulgebäude ist grundsätzlich ein Holzbau. Nur die mittlere Zone mit den Treppenanlagen ist in Massivbauweise vorgesehen. Die Zimmer mit Wänden und Decken aus Holz sollen für eine angenehme Lern- und Lebensatmosphäre sorgen. Die hölzerne Fassade stellt zudem eine warme Ergänzung zu den gläsernen Bestandesbauten dar.

In einer zweiten Bauetappe ist der Neubau der Aula vorgesehen. Sobald das Schulraumprovisorium nicht mehr

benötigt wird, erfolgt an diesem Standort der Bau des Aula-Gebäudes. Auch die neue Aula mit Bühne wird in Holzbauweise errichtet. Sie bietet Platz für maximal 300 Personen. Durch eine mobile Trennwand ist das Foyer abgetrennt. Dieses kann mit der Aula verbunden werden, so dass Platz für bis zu 450 Personen entsteht. Proportion und Oberflächenbeschaffenheit lassen aber auch den Unterricht für Wahlfächer oder den Aufenthalt für die Tagesschule zu.

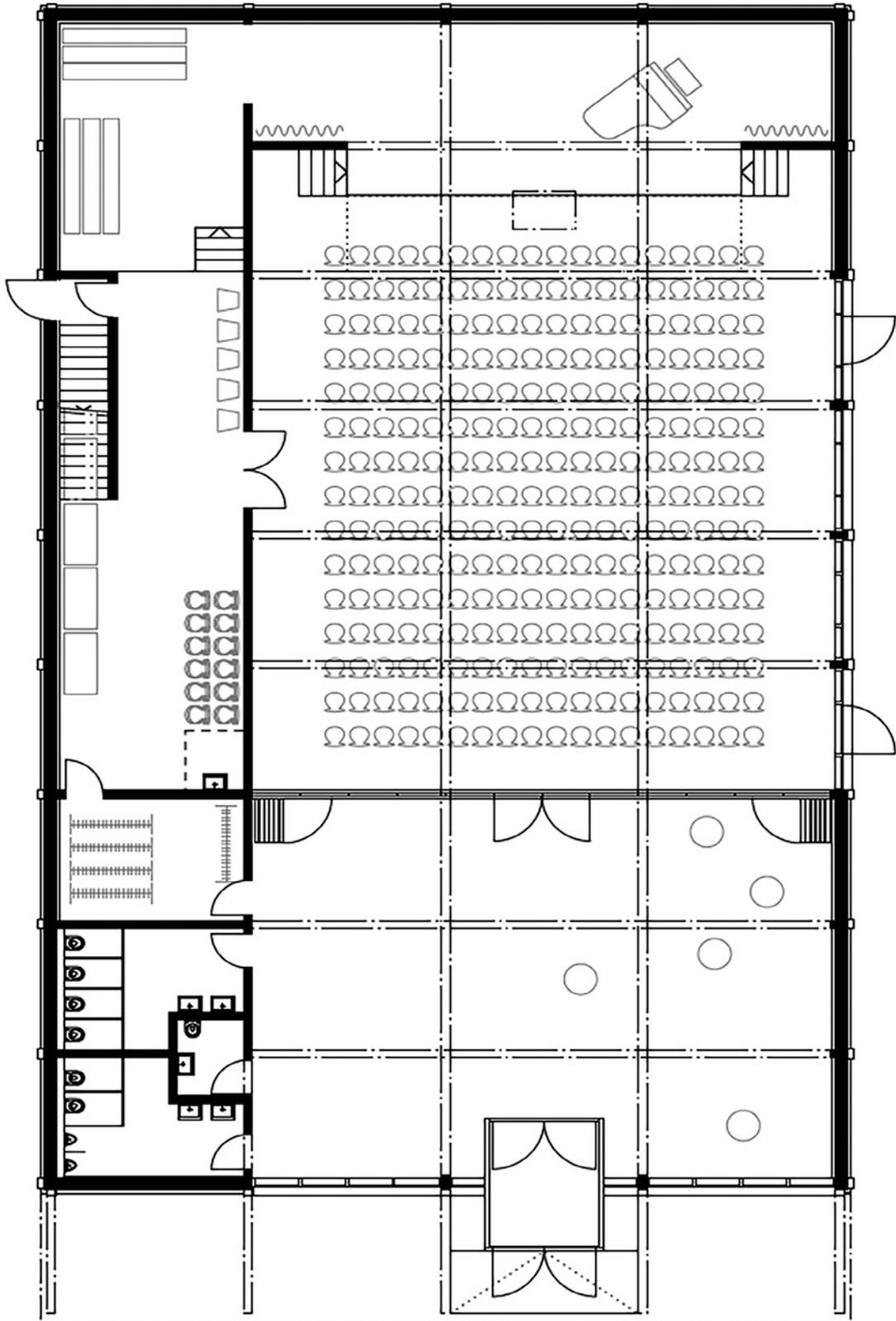


Abbildung: Grundriss Erdgeschoss Aula

Die geplante, alleinstehende Aula mit Foyer kann viel besser und flexibler genutzt werden, als die heutige, in das Gebäude integrierte. Durch die periphere Lage eignet sich die Aula auch für ausserschulische Nutzungen bestens.

Geplant ist, beide Neubauten nach den Minergie-P-Vorgaben zu bauen. Das Energiekonzept basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Minimale Energieverluste, d. h. kompakte Bauweise und optimierte Gebäudehüllen

- Nutzung der vorhandenen Abwärme über hocheffiziente Lüftungsanlagen
- Wärmeversorgung mit Fernwärme
- Eigenstromproduktion mit Photovoltaikanlage auf den Dächern der Neubauten

Das Projekt überzeugt städtebaulich, betrieblich, im Ausdruck und in der Gestaltung der Aussenräume. Die vorgeschlagene Struktur mit nutzungsneutralen Räumen bietet eine hohe Flexibilität auch für die Zukunft.

Kosten

Der Kostenvoranschlag rechnet mit Baukosten von 23,5 Mio. Franken. Die Kostengenauigkeit liegt aufgrund des Planungsstands nach SIA-Norm bei +/- 10 Prozent.

Leistungen	Kosten in CHF
Vorbereitungsarbeiten	1'232'300
Gebäude	12'501'400
Mobiliar (feste Einrichtungen)	352'200
Umgebung	1'731'100
Baunebenkosten	1'435'500
Honorare	4'212'900
Ausstattung (Pulte etc.)	350'000
Total Anlagekosten exkl. MWST	21'815'400
Mehrwertsteuer (7,7 %)	1'679'800
Rundung	4'800
Total Anlagekosten inkl. MWST	23'500'000
Vorleistungen Machbarkeitsstudie	49'500
Vorleistungen SIA Wettbewerb	346'000
Vorleistung Planungskredit	1'650'000
Total Projektkosten inkl. MWST	25'545'500
Beschluss Gemeinderat Machbarkeitsstudie vom 30.10.2017	-49'500
Beschluss Gemeinderat SIA Wettbewerb vom 03.12.2018	-346'000
Beschluss Gemeindeversammlung Planungskredit vom 24.06.2020	-1'650'000
Total Baukredit inkl. MWST	23'500'000

In der Anfangsphase ging das Projektteam von 18 Mio. Franken Baukosten aus (+/- 25 Prozent). Die Projektierung zeigte, dass für einen optimalen Betrieb Veränderungen gegenüber dem Siegerprojekt und Zusatzleistungen notwendig sind. Diese wirken sich auf die Anlagekosten aus.

Im Wesentlichen entspricht das nun vorliegende Bauprojekt aber immer noch dem juriierten Projekt aus dem Jahr 2020. Beim Raumprogramm gab es keine grösseren Veränderungen. Im Projekt sind aber folgende Mehrleistungen von rund 2,6 Mio. Franken eingerechnet:

- Nutzung aller neuen Dachflächen für den Bau einer Photovoltaikanlage. Ergänzend zu den Minergie-P Vorschriften wird die komplette Dachfläche und nicht nur ein Teil davon genutzt.
- Einrichtungen für die Aula und die Küche der Tagesschule.
- Umfangreiche Anpassungen bei allen bestehenden Heiz-, Wasser- und Elektroinstallationen.
- Erweiterung Untergeschoss für angepasste Technik-, Lager- und Containerräume sowie Maschinenraum für den Schulbetrieb und die Anlagewartung.
- Unterirdische Verbindung zwischen dem neuen Klassentrakt und dem bestehenden Schultrakt. Materialanlieferungen und der ganze Betrieb der Anlage werden dadurch massiv vereinfacht.
- Anschluss an Fernwärme ARA Worblental. Mit diesem Anschluss wird die gesamte Schulanlage mit erneuerbarer Energie beheizt. Es war nicht von Anfang an vorgesehen, diesen Anschluss zusammen mit dem Projekt zu realisieren. Es bestehen jedoch viele Abhängigkeiten, so dass der Anschluss und die damit verbundenen Kosten in das Projekt integriert wurden.
- Mobiliar für den gesamten Neubau.

Das Projekt bedingt folgenden Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung:

	Kosten in CHF
Gesamtkosten (inkl. MWST)	25'545'500
Vorleistungen Machbarkeitsstudie – Bereits durch den Gemeinderat bewilligt am 30.10.2017	– 49'500
Vorleistungen SIA Wettbewerb – Bereits durch den Gemeinderat bewilligt am 03.12.2018	– 346'000
Planungskredit – Bereits durch die Gemeindeversammlung bewilligt am 24.06.2020	– 1'650'000
Zu bewilligender Verpflichtungskredit brutto (inkl. MWST)	23'500'000

Folgekosten

Durch den Neubau und die Erweiterung entstehen folgende, jährlich wiederkehrenden Folgekosten:

Betriebskosten	Kosten in CHF/Jahr
Personalaufwand 1'450 Stunden (gerundet)	80'000
Baulicher Unterhalt werterhaltend: Die jährlichen Reparaturkosten werden erfahrungsgemäss in den ersten Jahren noch nicht anfallen, darum moderat mit 20'000 Franken kalkuliert	20'000
Unterhalt technische Anlagen	14'000
Betrieblicher Unterhalt	5'000
Eigenverbrauch und direktvermarkteter Strom (Amortisation 15 Jahre Gesamtkapitalrendite 6,61 %)	– 21'900
Total Betriebskosten	97'100
<hr/>	
Kapitalkosten	Kosten in CHF/Jahr
Abschreibungen Schulhaus ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 25 Jahre auf 23,123 Mio. Franken)	924'920
Abschreibungen Mobiliar (Nutzungsdauer 10 Jahre auf 377'000 Franken)	37'700
Kapitalkosten (die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln/Liquidität)	0.00
Total Kapitalkosten	962'620
<hr/>	
Total Folgekosten pro Jahr	1'059'720

Terminplan

Für das Projekt ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Tätigkeit	Termin
Vorbereitung Ausführung	September 2020 – März 2021
Baugesuch	Mai 2021 – Juni 2021
Genehmigung Verpflichtungskredit Projekt durch Gemeindeversammlung	Juni 2021
Ausschreibungsplanung	Juni 2021 – Januar 2022
Baubewilligung	Juni 2021 – November 2021
Realisierung Schulgebäude	Juni 2022 – Mai 2024
Bezug / Inbetriebnahme Schulgebäude	Mai 2024
Bezug Aula	März 2025

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um ein Investitionsvorhaben, das – obwohl notwendig – immer wieder hinausgeschoben wurde. Die absehbaren Kosten sprengten in der Vergangenheit den Rahmen jeder Investitionsplanung. Mit 23,5 Mio. Franken stellt es heute denn auch das teuerste Projekt dar, welches der Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Die Auswirkungen dieses Vorhabens auf die Gemeindefinanzrechnung sind nicht unerheblich. Die alten Rechnungslegungsvorschriften sahen eine Amortisationszeit von zehn Jahren vor. 2,35 Mio. Franken entsprachen damals einem Steuerzehntel. Heute müssen Schulhäuser über einen Zeitraum von 25 Jahren abgeschrieben werden. Dies führt immer noch zu zusätzlichen Abschreibungen von jährlich fast 1 Mio. Franken. Dank der weitsichtig geplanten Spezialfinanzierung «Investitionen» ist diese Investition für die Gemeinde ohne Steuererhöhung tragbar.

Mit dem Neubau soll Schulraum für zusätzliche 120 Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden. Der Bedarf ist aufgrund der Schulraumplanung nachgewiesen. Mit dem Neubau einer vielseitig einsetzbaren Aula mit Bühne steht der Ittiger Bevölkerung und den Vereinen ein den heutigen Anforderungen gerecht werdendes Gebäude für Unterhaltung jeglicher Art zur Verfügung.

Die hohen Investitionskosten sind für Nichtfachleute kaum nachvollziehbar. Gleichwohl entsprechen sie auf den Kubikmeter Bauvolumen umgerechnet einem mittleren Standard. Der Baufortschritt wird regelmässig durch den Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission sowie zusätzlich durch ein Bauteam überwacht und kontrolliert.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Dem Projekt «Schulanlage Altikofen, Ersatzneubau Spezialtrakt, Erweiterung» ist zuzustimmen.
2. Für das Projekt ist ein Verpflichtungskredit von 23,5 Mio. Franken (inkl. MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

3. Abfallreglement; Teilrevision

Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Der Bund hat den Begriff «Siedlungsabfälle» neu definiert. Abfälle von Grossunternehmen – mit 250 oder mehr Vollzeitstellen – gelten künftig nicht mehr als Siedlungsabfall. Diese Unternehmen müssen ihre Abfälle selber entsorgen. Sie fallen folglich nicht mehr unter das Entsorgungsmonopol und den Entsorgungsauftrag des Gemeinwesens. Gestützt auf diese Neudefinition ist die Gemeinde verpflichtet, ihre rechtlichen Grundlagen (Abfallreglement und Abfallverordnung) anzupassen.

Auswirkungen der Neudefinition Siedlungsabfälle

Die Neudefinition der Siedlungsabfälle wirkt sich auf die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde aus. Die Gemeinde wird weniger Abfälle und Wertstoffe über ihre Sammelstrukturen zu entsorgen haben. Negative Auswirkungen auf die kommunalen Sammelmengen und dadurch auf die Verursacher- bzw. Containergebühren sind die Folge. Die kommunale Abfallentsorgung für Haushalte, Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen und Verwaltungen hat die Gemeinde weiterhin unverändert aufrecht zu erhalten.

Teilrevision Abfallreglement

Durch diese Ausgangslage ist das Abfallreglement vom 9. Juni 2015 teilweise anzupassen. Das kantonale Musterreglement 2020 war Grundlage für die Teilrevision. Bewährte Teile des bisherigen Abfallreglements wurden übernommen und mit Präzisierungen aus dem Musterreglement ergänzt. Die seit 1. Januar 2016 gültigen Höchstsätze der Grund- und Verursachergebühren bleiben unverändert. Auf neue Bestimmungen im Hinblick auf die (spätere) Einführung einer Verursachergebühr für die Abfuhr und Entsorgung bzw. Verwertung von Gartenabfällen/Speiseresten wird verzichtet. Dasselbe gilt für den kommunalen Häckseldienst, welcher seit Jahren für Haushalte und Siedlungen ohne direkte Kosten zu Lasten der Abfallrechnung angeboten wird.

Das Wichtigste des teilrevidierten Abfallreglements 2021:

- Weiterführen bzw. Aufrechterhalten des bisherigen Dienstleistungsangebots für Haushalte und öffentliche Verwaltungen.
- Weiterführen bzw. Aufrechterhalten des bisherigen Dienstleistungsangebots für ortsansässige Betriebe mit weniger als 250 Vollzeitstellen in der Schweiz.

- Aufheben der Dienstleistungen der kommunalen Abfallbewirtschaftung für ortsansässige Betriebe mit mehr als 250 Vollzeitstellen in der Schweiz.

Das Abfallreglement soll weiterhin möglichst schlank gehalten werden. Die Ausführungsbestimmungen (Abfallverordnung) wird der Gemeinderat gestützt auf das teilrevidierte Abfallreglement überarbeiten.

Gebührenstruktur, mittelfristige Entwicklung Spezialfinanzierung «Abfall»

Die Teilrevision der kommunalen Vollzugsgrundlagen wird sich nicht auf die heutigen Grund- und Verursachergebühren auswirken. Auf Basis der Budgetzahlen 2021 und neusten Preisentwicklungen sowie möglicher Investitionen erfolgte im Januar 2021 eine Hochrechnung zur voraussichtlichen Entwicklung der Spezialfinanzierung Abfall. Es ist davon auszugehen, dass der Deckungsgrad der jährlichen Abfallrechnung bei gleichbleibenden Grund- und Verursachergebühren bei über 85 Prozent liegen wird. Die Spezialfinanzierung Abfall weist per 31. Dezember 2020 einen Bestand von 827'500 Franken auf. Die jährlichen Defizite können somit bis voraussichtlich Ende 2024 aufgefangen werden. Um danach eine ausgeglichene Spezialfinanzierung Abfall erreichen zu können, zeichnen sich per 1. Januar 2025 höhere Grundgebühren um rund 50 Prozent ab. Vorbehalten bleiben grössere Mindereinnahmen aus der Neudefinition der Siedlungsabfälle, welche nicht voraussehbar waren.

Die seit 2016 gültigen Grundgebühren sind im Vergleich mit Nachbargemeinden sehr tief. Sie wurden um über 40 Prozent gesenkt, um mittelfristig die hohe zweckgebundene Rückstellung der Spezialfinanzierung «Abfall» von damals über 1 Mio. Franken abbauen zu können.

Die Höchstsätze für Grundgebühren im Abfallreglement werden ebenfalls nicht angepasst. Sie bieten genügend Spielraum, um die in voraussichtlich fünf Jahren zu erwartende Erhöhung umsetzen zu können. Vorbehalten bleiben andere Konditionen der Kehrrechtverwertungsanlage KEBAG, Zuchwil.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Bund hat den Begriff «Siedlungsabfälle» neu definiert. Dadurch entsteht nicht weniger Abfall, aber Grossunternehmen sind für dessen Entsorgung ab dem 1. Januar 2022 selbst zuständig.

Die entsprechenden Anpassungen im Abfallreglement orientieren sich am kantonalen Musterreglement und sind zweckmässig. Der Gemeinderat geht von einer negativen Auswirkung auf die Abfallgebühren aus, sieht aufgrund der gut dotierten Spezialfinanzierung aber keinen unmittelbaren Handlungsbedarf bei den Gebühren.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das teilrevidierte Abfallreglement zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderats

Das teilrevidierte Abfallreglement mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 ist zu genehmigen.

4. ARA-Strasse, Sanierung

Beratung und Genehmigung Bauprojekt und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die ARA-Strasse wurde vor einigen Jahren im oberen und unteren Bereich ausgebaut und mit einem Trottoir versehen. Im mittleren Teil besteht ein Engpass, der aus unerklärlichen Gründen damals nicht behoben wurde. Die Fahrbahn ist so schmal, dass keine Fahrzeuge kreuzen können. Anstelle eines Trottoirs ist für Fussgängerinnen und Fussgänger eine gelbe Sperrfläche markiert.

Durch den Bau des Wärmeverbunds bei der ARA Worblental werden im Jahr 2021 auf dem Teilstück von der ARA bis zur Worblauenstrasse die ersten Fernwärmeleitungen verlegt. Gleichzeitig wird auch der in der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) vorgesehene Ringschluss der Wasserversorgung erstellt.

Mit diesen Leitungsverlegungen wird die ARA-Strasse massiv mit Bauarbeiten belastet sein. Um Ressourcen nutzen zu können, bietet sich an, gleichzeitig den bestehenden Engpass zu beseitigen. Im Investitionsplan ist dieses Projekt bereits seit Jahren eingestellt. Es wurde aber immer wieder verschoben mit der Absicht, die Sanierung erst mit dem Ringschluss der Wasserleitung vorzunehmen.

Durch die Sanierung der ARA-Strasse ist es möglich, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erhöhen. Im Hinblick auf die Neugestaltung des Aareufers, des Naherholungsgebiets und des geplanten neuen Infrastrukturgebäudes bildet dieses Projekt zudem ein wichtiger Baustein der Gesamtstrategie. Ziel dieser Gesamtstrategie ist es, den Aareraum möglichst frei von motorisiertem Verkehr auszugestalten. Es sollen zumindest an den Wochenenden nur noch Berechtigte motorisiert an die Aare fahren dürfen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein entsprechendes Zufahrtskonzept ausgearbeitet.

Projekt

Die bestehende Strasse soll leicht verbreitert und talseitig mit einem durchgängigen Trottoir versehen werden. Die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger wird dadurch deutlich verbessert. Talseitig ist der Neubau einer Stützmauer erforderlich. Neu ist eine Längsparkierung entlang der ARA-Strasse vorgesehen. Die Parkplätze in Ufernähe sollen aufgehoben werden.



Abbildung: Situation Strassenbau ARA-Strasse

Investitionskosten

Für die geplanten Massnahmen liegt ein Kostenvoranschlag vor. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10 Prozent. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 595'000 Franken inkl. MWST. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Tätigkeiten	Kosten in CHF
Strassenbau	241'395
Konstruktion Stützmauer	166'000
Markierung, Signalisation	5'000
Massnahmen Verkehr, Verkehrsdienst	9'750
Bewilligung, Landerwerb, Vermarchung und Vermessung, Notariats- und Grundbuchkosten	35'875
Honorare	52'621
Risikopositionen	40'000
Mehrwertsteuer 7,7 % (exkl. Landerwerb)	40'474
Rundung	3'885
Gesamtkosten (inkl. MWST)	595'000

Das Projekt bedingt folgenden Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung:

	Kosten in CHF
Gesamtkosten (inkl. MWST)	595'000
Projektierungskredit – Bereits durch den Gemeinderat bewilligt am 12.10.2020	- 72'000
Zu bewilligender Verpflichtungskredit brutto (inkl. MWST)	523'000

Die Kosten sind in der Finanz- und Investitionsplanung berücksichtigt.

Terminplan

Für das Projekt ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Tätigkeit	Termin
Erstellen Vorprojekt	Ende 2020
Baugesuch	März 2021
Erarbeiten Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	März 2021
Submission Baumeisterarbeiten	April 2021
Projekt und Kreditbeschluss durch Gemeindeversammlung	Juni 2021
Arbeitsvergabe Baumeister	Juni 2021
Baubeginn	Juli 2021

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Wärmeverbund ARA Worblental wird dieses Jahr an der ARA-Strasse eine Fernwärmeleitung verlegen. Gleichzeitig ist geplant, den im Wasserversorgungsplan vorgesehenen Ringschluss zu erstellen. Die Geschäftsprüfungskommission erachtet es als zweckmässig, gleichzeitig mit diesen massiven Bauarbeiten den bestehenden Engpass an der ARA-Strasse zu beseitigen. Mit dem durchgängig geplanten Trottoir soll die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger deutlich verbessert werden, was als Erschliessungsweg für das Naherholungsgebiet Aareufer wichtig ist. Gleichzeitig soll der motorisierte Verkehr – vor allem an Wochenenden – durch entsprechende Signalisation eingeschränkt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Dem Projekt «Sanierung ARA-Strasse» ist zuzustimmen.
2. Für das Projekt ist ein Verpflichtungskredit von 523'000 Franken (inkl. MWST) zu genehmigen.

5. Lärmsanierung Gemeindestrassen; Nachkredit

Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinden sind verpflichtet, den Lärm entlang ihrer Strassen zu ermitteln, zu beurteilen und die Strassen wo notwendig zu sanieren. Aufgrund dieser Ausgangslage genehmigte die Gemeindeversammlung am 29. November 2017 ein Lärmsanierungsprojekt und den zur Umsetzung notwendigen Verpflichtungskredit von 685'000 Franken (inkl. MWST). Den Projektierungskredit von 70'000 Franken sprach der Gemeinderat bereits im 2012.

Was beinhaltet das Lärmsanierungsprojekt?

Das Projekt umfasste die lärmschutzrechtliche Sanierung der folgenden Gemeindestrassen: Fischrainweg, Worbentalstrasse, Jurastrasse, Papiermühlestrasse, Grauholzstrasse, Talweg, Untere Zollgasse, Längfeldstrasse, Fuchshubelstrasse, Zulligerstrasse und Ittigenstrasse.

Entsprechend den Grundsätzen des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutzverordnung erfolgten die Sanierungsmassnahmen primär an der Quelle (Strasse) und im Ausbreitungsbereich (Lärmschutzwände).

Sind Massnahmen an der Quelle und im Ausbreitungsbereich unverhältnismässig, kann sich die Strasseneigentümerin (Gemeinde) von der Sanierungspflicht befreien lassen.

Dies ist der Fall, sofern die Lärmschutzmassnahmen unverhältnismässige Betriebseinschränkungen oder Kosten verursachen oder ihnen überwiegende Interessen, namentlich des Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzes, der Verkehrs- und Betriebssicherheit sowie der Gesamtverteidigung, entgegenstehen. Es handelt sich dabei um sogenannte Erleichterungen nach Artikel 14 Lärmschutzverordnung.

Bei insgesamt 87 Liegenschaften wurden solche Erleichterungen gewährt. Diese Erleichterungen sind – mit Ausnahme eines Grundstücks an der Papiermühlestrasse – in Rechtskraft erwachsen. Insoweit ist die Gemeinde ihrer Sanierungspflicht nachgekommen, ausser beim besagten Grundstück an der Papiermühlestrasse.

Sonderfall Papiermühlestrasse

Eine Grundeigentümerin reichte gegen die Verfügung der Erleichterungen Beschwerde ein. Der Kanton hiess die Beschwerde gut und wies die Gemeinde an, weitergehende Abklärungen zu treffen. Es wurde eine Massnahmenstudie und ein Gutachten zur Temporeduktion erarbeitet. Aufgrund der Ergebnisse ist auf der Papiermühlestrasse im Bereich des Pulverstutzes ein lärmarmes Belag (SDA-4) einzubauen.

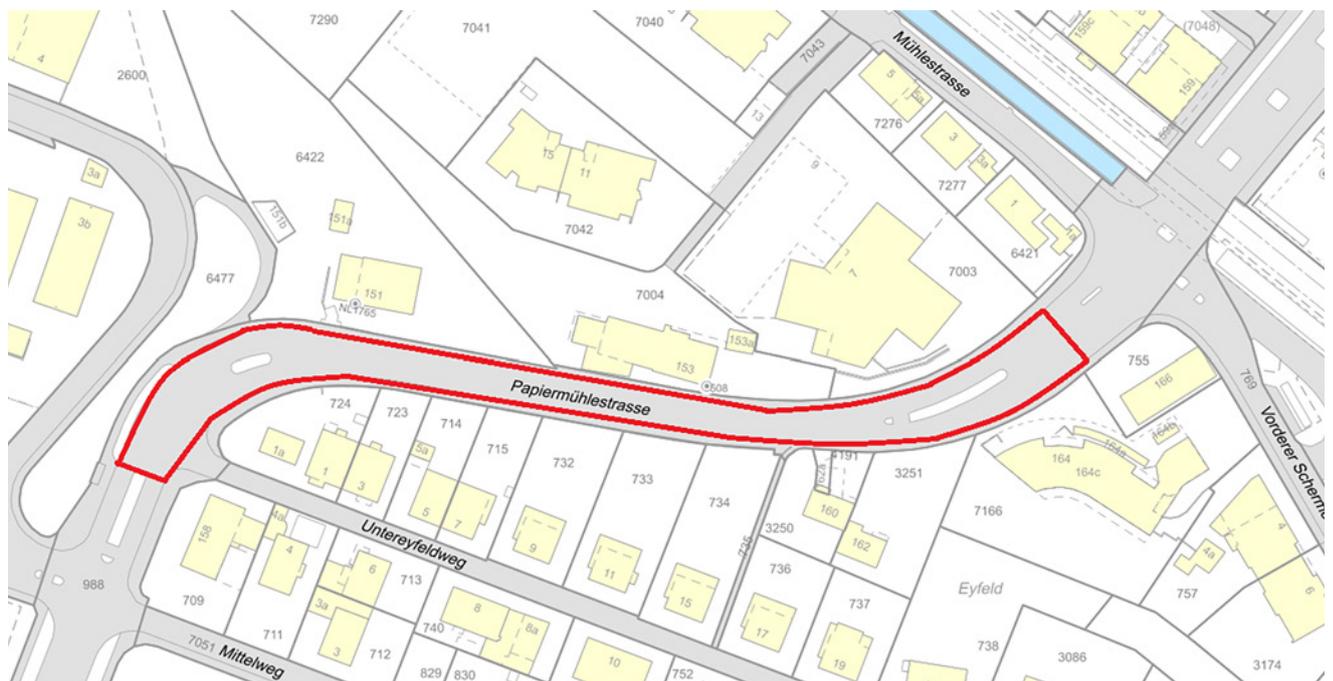


Abbildung: Perimeter Belageinbau Papiermühlestrasse im Bereich Pulverstutz

Andere Lärmschutzmassnahmen sind nicht möglich (Lärmschutzwand, Schallschutzfenster) oder zeigen die gewünschte Wirkung (Temporeduktion) nicht. Die kantonale Denkmalpflege beurteilte eine Lärmschutzwand aus Ortsbildschutzgründen als nicht bewilligungsfähig. Für den Einbau von Schallschutzfenstern bei der fraglichen Liegenschaft fehlen die rechtlichen Voraussetzungen. Der Grenzwert würde mit Schallschutzfenstern nicht erreicht. Eine Temporeduktion bringt eine kleinere Wirkung als ein lärmarmere Belag.

Selbst nach Einbau des lärmarmen Belags wird der Immissionsgrenzwert bei der fraglichen Liegenschaft tagsüber und in der Nacht um 1 dB(A) überschritten. Für diese Überschreitung werden Erleichterungen gewährt.

Ein lärmarmere Belag wird sich jedoch positiv auf einen Grossteil der Grundstücke an der Papiermühlestrasse auswirken.

Mehrkosten – Nachkredit

Die Abklärungen im Zusammenhang mit dem Beschwerdeverfahren führten zu unerwarteten Mehrkosten. Die Kosten für den Einbau eines lärmarmen Belags waren im ursprünglichen Lärmsanierungsprojekt zudem nicht enthalten. Gegenüber dem ursprünglichen Verpflichtungskredit entstehen Mehrkosten von 46,4 Prozent. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungen	Kosten in CHF
Belagsarbeiten	235'213
Verkehrsdienst	8'000
Markierungen	5'000
Risikoposition: grösserer Aufwand Verkehrsdienst, Wochenendzuschläge	20'000
Total Kosten Belagseinbau, inkl. MWST	268'213
Bisherige Mehrkosten – Honorare aus Beschwerdeverfahren und zusätzlichen Abklärungen	57'979
Noch zu erwartende Honorarkosten im Zusammenhang mit Beschwerde und zusätzlichen Abklärungen	20'000
Rundung	3'808
Durch Gemeindeversammlung zu bewilligender Nachkredit inkl. MWST	350'000

Die Kosten des Projekts subventioniert der Bund mit ca. 20 Prozent. Die Subventionen sind rechtlich und tatsächlich noch nicht zugesichert. Der Nachkredit ist daher brutto zu beschliessen.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Papiermühle- und die Grauholzstrasse bildeten schon im 16. Jahrhundert Teil der «Grande Route de Berne à Zürich & Zurzach» (siehe Guggerbuch). Heute ist es der meist befahrene Strassenabschnitt der Gemeinde. Entsprechend hoch ist der lärmbezogene Sanierungsbedarf. Da sich die Lärmschutzmassnahmen im Rahmen des Sanierungsprojekts als unverhältnismässig erwiesen, verfügte der Gemeinderat eine Befreiung von der Sanierungspflicht. Eine Grundeigentümerin forderte aber ihr Recht erfolgreich beim Kanton ein. Dies führt dazu, dass in einem Teil der Papiermühlestrasse (Bereich Pulverstutz) ein lärmarmes Belag eingebaut werden muss. Mehrkosten und ein Nachkredit von 350'000 Franken (46,4 Prozent) sind dafür notwendig.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderats

1. Im Rahmen des am 29. November 2017 genehmigten Lärmschutzprojekts ist dem Einbau eines lärmarmen Belags auf der Papiermühlestrasse (Bereich Pulverstutz) zuzustimmen.
2. Für das Umsetzen ist ein Nachkredit von 350'000 Franken (inkl. MWST) zum Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung von 685'000 Franken zu sprechen.

6. Kreditabrechnung Neubau multifunktionaler 4-fach Kindergarten Rain

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Durch die steigenden Schülerzahlen ist das Schulraumangebot mittel- bis langfristig zu erweitern. Damit Neubauten und anstehende Sanierungen rechtzeitig geplant und untereinander abgestimmt werden können, wurde die Schulraumplanung erarbeitet. Als erster Schritt wurde das Gebäude Rain 25 bzw. der multifunktionale 4-fach Kindergarten östlich der Dreifachturnhalle Rain gebaut.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 29. November 2017 einen Planungskredit von 325'000 Franken und am 29. November 2018 den Baukredit von 4,673 Mio. Franken. Zuvor bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von 190'000 Franken, um einen SIA-Wettbewerb durchführen zu können.

Abrechnung

Trotz einer grösseren Bauphase während der Winterperiode 2019/20 verliefen die Bauarbeiten grösstenteils reibungslos. Während der ersten Bauphase wurde das Nutzungskonzept durch die Abteilung Bildung neu organisiert. Dies führte zu Planungs- und Ausführungsänderungen, teils mit Kostenfolge. Die Bauarbeiten konnten im Juli 2020 erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Bruttokredit	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Kreditunterschreitung brutto
CHF 5'188'000.00	CHF 5'125'712.13	CHF 11'192.00	CHF 5'114'520.13	CHF 62'287.87

Die Einnahmen von 11'192 Franken stammen aus öffentlichen Fördergeldern.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Neubau des 2-geschossigen Pavillons mit je zwei übereinanderliegenden Kindergarten-/Tagesschuleinheiten östlich der Dreifachturnhalle Rain konnte fristgerecht abgeschlossen werden. Die Kosten der durch die Schule gewünschten Planungs- und Ausführungsänderungen hielten sich im Rahmen. Das Projekt konnte mit einer Kreditunterschreitung von 62'287.87 Franken abgeschlossen werden.

Ergebnis

Die Bauarbeiten begannen im Frühling 2019 und dauerten rund ein Jahr. Realisiert wurden zwei 2-geschossige Pavillons mit je zwei übereinanderliegenden Kindergarten-/Tagesschuleinheiten. Diese gruppieren sich um einen gemeinsamen Innenhof mit Terrasse. Die Grundrisse sind sehr flexibel gestaltet und als Kindergärten, Schulräume und für die Tagesschule nutzbar. Rund um den Neubau wurde eine kindgerechte Umgebungsgestaltung realisiert. Seit Beginn des Schuljahrs 2020/21 ist das neu erstellte Schulgebäude Rain 25 in Betrieb. Im multifunktionalen Gebäude sind aktuell zwei Kindergärten und zwei Tagesschulgruppen untergebracht.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

7. Kreditabrechnung Umbau und Erweiterung Polizeiwache

Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die Polizeiwache Ittigen befindet sich im westlichen Teil des Gemeindehauses. Ursprünglich waren die Räume für sechs Mitarbeitende ausgelegt. Beim Umbau und der Erweiterung des Gemeindehauses in den Jahren 2010 bis 2013 war die Polizeiwache nicht Teil des Projekts. Als die Gemeinde im Februar 2014 mit dem neuen Ressourcenvertrag zusätzliche Personaleinheiten bei der Kantonspolizei einkaufte, wurden aus Platzgründen im Empfangsbereich der Wache weitere Arbeitsplätze eingerichtet. Seither sind insgesamt acht Korpsangehörige in Ittigen stationiert. Mit Auszubildenden und weiteren temporären Arbeitskräften arbeiten nun bis zu zehn Personen in der Wache. Die Platzverhältnisse genügten den Anforderungen der Kantonspolizei dadurch nicht mehr. Verschiedene Szenarien rund um den künftigen Standort der Polizeiwache wurden durchgespielt. Schliesslich fasste der Gemeinderat den Umbau und die Erweiterung der Polizeiwache am Standort Rain 7 ins Auge. Dies nicht zuletzt, um die Polizeiwache in Ittigen beibehalten zu können.

Die Gemeindeversammlung genehmigte das Projekt am 25. Juni 2019 und sprach einen Verpflichtungskredit von

1,07 Mio. Franken. Der Gemeinderat genehmigte vorgängig einen Planungskredit von 225'000 Franken. Der Mieterausbau finanzierte die Kantonspolizei. Die Kosten sind im Kredit nicht enthalten.

Ergebnis

Die Bauarbeiten begannen im Sommer 2019. Während der Bauphase war der Betrieb der Polizeiwache mit einem Provisorium auf dem angrenzenden Parkplatz Rain sichergestellt. Aufgrund des Zeitdrucks stellten insbesondere die Fassadenarbeiten während der Winterperiode die Planer und Unternehmer vor Herausforderungen. Um den Bezugstermin gewährleisten zu können, wurde während der Kälteperiode durchgearbeitet. Die Bauarbeiten konnten wie geplant Ende Januar 2020 abgeschlossen werden. Der Betrieb der Polizeiwache in den neuen Räumlichkeiten wurde Mitte Februar 2020 aufgenommen. Das letzte Beheben von Mängeln verzögerte den definitiven Abschluss des Projekts bis Ende 2020.

Abrechnung

Trotz Mehraufwand für eine Fassadenheizung während der Winterperiode schliesst das Projekt mit einer Kreditunterschreitung von 65'390.15 Franken ab.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Bruttokredit	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben	Kreditunterschreitung brutto
CHF 1'295'000.00	CHF 1'229'609.85	CHF 0.00	CHF 1'229'609.85	CHF 65'390.15

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Um- und Erweiterungsbau der an das Gemeindehaus angrenzenden Polizeiwache konnte planmässig abgeschlossen werden. Eine Herausforderung stellten die Fassadenarbeiten während der kalten Jahreszeit dar. Die damit verbundene Fassadenheizung führte zu einem Mehraufwand. Das Projekt konnte dennoch mit einer

Kreditunterschreitung von 65'390.15 Franken abgeschlossen werden.

Die GPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, von der Kreditabrechnung Kenntnis zu nehmen.

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

8. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort.

Informationen des Gemeindepräsidenten und des Gemeinderats.



Papier: Refutura FSC (100 % Altpapier, CO₂-neutral)